

# BLICKPUNKT BORNHÖVED



Bekanntmachungsblatt der amtsangehörigen  
Gemeinden des Amtes Bornhöved  
und des Schulverbandes Sventana Bornhöved.

Telefonische Anzeigenannahme: 0 43 26 / 6 18 • Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2  
Den Ärztlichen Notdienst finden Sie auf Seite 4



Die Gemeinde Bornhöved  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
**eine\*n**

**Streetworker\*in,  
Sozialpädagogen\*in,  
Sozialarbeiter\*in  
oder Erzieher\*in  
(m/w/d)**

für die offene Jugendarbeit im Jugendhaus in Bornhöved.

Einzelheiten erhalten Sie unter [www.amt-bornhoeved.de](http://www.amt-bornhoeved.de)

Bewerbungsschluss ist der 09. Mai 2021



## FUNKTAXI Bergunde

Inh. S. Bartelt

Fahrten für alle Anlässe • Personen- und Kurierfahrten  
Dialyse- und Bestrahlungsfahrten  
Krankentransporte sitzend (alle Kassen)

Trappenkamp  
(0 43 23) **29 00**

**40 JAHRE**

## BUCHHOLZ

MALERFACHBETRIEB

MALERARBEITEN | TAPEZIERARBEITEN  
WÄRMEDÄMMUNG | SCHIMMELSANIERUNG

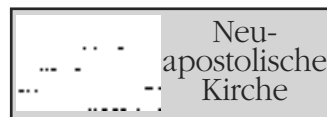
Kuhberg 1 | 24619 Bornhöved | TEL: 04323  
E-MAIL: INFO@MALER-BUCHHOLZ.DE | WWW.MALER-BUCHHOLZ.DE

**Krebs ist eine Reise durch unsere Kindheit. Reich an Erkenntnissen. Dazu brauchen wir natürlich Mittel. Die CDL (ist auf der Website von Jim Reeves erhältlich). Auch brauchen wir Zeolith. So gibt es einfache Mittel für jede Krankheit. Und die innere Geschichte ist bei jeder Krankheit anders.**

**Ich freue mich, Euch zu begleiten.**

Jarinus Prins

**0178-67 99 888**



**Sonntag, 25.04.**  
10:00 Uhr Gottesdienst

**Vorschau Mai:**

**Sonntag, 02.05.**  
10:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 09.05.**  
10:00 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag, 13.05.**  
10:00 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt

**Sonntag, 16.05.**  
10:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23.05.**  
10:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 30.05.**  
10:00 Uhr Gottesdienst



Herzliche Einladung zu unserem  
**Gottesdienst am Sonntag, 25. April um 10.00 Uhr** mit unserem Pastor Felix Cremonese.

Es war ursprünglich geplant, am 25. April und 2. Mai **Konfirmationen** zu feiern. Angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens haben wir diese Konfirmationen allerdings **verschoben**. Stattdessen finden wie gewohnt um 10 Uhr Gottesdienste in unserer Friedenskirche statt.

Die Gottesdienste finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt: Es muss während des gesamten Gottesdienstes eine Mund-Nasenschutz getragen werden. Der Abstand von 1,5 Metern muss gewahrt sein. Es darf nicht gesungen werden. Außerdem benötigen wir eine Anmeldung mit Angabe der Personenzahl und Ihrer Telefonnummer. Rufen Sie im Kirchenbüro an (2665) oder mailen Sie! (unter: [evkirchenbuero@trappenkamp-freenet.de](mailto:evkirchenbuero@trappenkamp-freenet.de))

Telefonisch können Sie uns wie gewohnt im Kirchenbüro erreichen unter der Telefonnummer: 04323-2665

Pastor Cremonese ist unter seiner Handy-Nummer zu erreichen: 0151 6541 5927

## AUTOSERVICE TRAPPENKAMP

ALLE FABRIKATE

Meisterbetrieb der KFZ-Innung

Zertifizierte Umrüstung  
auf Kfz-Flüssiggas  
Autoglas-Express-  
Service

Reparaturen aller Art  
(Stoßdämpfer, Bremsen,  
Standheizung,  
Einspritzanlagen,  
Auspuff-schnellservice...)

Inspektion, HU u. AU  
Reifendienst

Klimaanlagen-Service  
Wartung & -Reparatur

Vermittlung von Neu-  
und Gebrauchtfahrzeugen

# Samstags TÜV-Nord bei uns im Hause.

Industriestraße 24 \* 24610 Trappenkamp  
Telefon: 043 23/80 55 77 \* Fax: 043 23/80 55 75



Ev.-Luth.  
Kirchengemeinde Bornhöved

„Siehe, ich habe dich geprüft im  
Glutofen des Elends.“  
Jesaja 48,10

**Gottesdienste und Gemeinde-  
veranstaltungen:**

Für die Teilnahme am Gottesdienst sind in der Vicelin-Kirche St. Jakobi folgende Hinweise zu beachten: **Es gilt eine Anmeldepflicht.** Bitte nehmen Sie die Anmeldungen telefonisch oder per E-Mail im Kirchenbüro vor, T: 901211; mail: [Kirchenbuero@Kirchengemeinde-Bornhoeved.de](mailto:Kirchenbuero@Kirchengemeinde-Bornhoeved.de). Bis zu 50 Personen können in die Kirche eingelassen werden. **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz.**

**Sonntag, 25.04.**  
10 Uhr Gottesdienst, Pn. Egerner

**Sonntag, 02.05.**  
10 Uhr Gottesdienst, Pn. Weinbrenner

**Anmeldung zur Konfirmation 2022:**

Ab sofort können Jugendliche angemeldet werden, die im Mai/Juni 2022 konfirmiert werden möchten und zu dem Konfirmationszeitpunkt 14 Jahre alt sind. Das Anmeldeformular steht zum Ausdrucken auf unserer Homepage bereit oder kann kontaktlos im Kirchenbüro angefordert werden.

**Offene Andachtsstelle an der Kirche:**

Die Andachtsstelle zum persönlichen Gottesdienst an der Kirche lädt täglich an 24 Stunden zu Andacht und Gebet ein. Gott feiert ihn auf jeden Fall. Wir sind eingeladen mitzufeiern. Unser Glaube verbindet uns. Im Singen und Beten, im Anrufen und Schreiben, im Fragen: „Wie geht es Dir?“ oder in der Zusage: „Ich bete für dich.“ sind wir vereint. Achten Sie

auf sich und Ihre Nachbarn und Menschen, die Hilfe brauchen. Brauchen Sie selbst etwas? Dann melden Sie sich unter 04323-901211 im Kirchenbüro Tel. 04323-901211

Alle anderen Gemeindeveranstaltungen fallen bis auf Weiteres aus. Wir bedauern dies sehr. Aber wir unterstützen aus voller Überzeugung folgende Maßgabe: Sicherheit geht vor! Wir empfehlen Ihnen Gottesdienste im Radio, im Fernsehen oder unter #digitalekirche.

**Öffnung Kirchenbüro**  
Die geänderten Öffnungszeiten finden Sie untenstehend. Vieles lässt sich aber auch kontaktlos regeln per Telefon oder Mail. Die Eingangstür wird verschlossen sein; bitte klingeln Sie. Zur Einhaltung des Abstandsgebotes können max. 2 Personen zurzeit eingelassen werden und es ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

**So erreichen Sie uns:**  
**Kirchenbüro** - Tel. 04323-901211, Mail- [kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de](mailto:kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de), Fax 04323-901217, Sprechzeiten: Mo, Di + Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr und Mi von 14:30-17:30 Uhr oder nach Absprache.

**Pastorin Egerner** - 04323-901214  
**Pastorin Weinbrenner** - 04323-901215

**Frau Rochau** - 04323-901212  
**Vicelin-Kindergarten Bornhöved**, Frau Stumpf, 04323-6464

**Friedhofsverwaltung**  
Tel. 04323-6770 und e-mail: [friedhof-bornhoeved@t-online.de](mailto:friedhof-bornhoeved@t-online.de), Öffnungszeiten in der Friedhofsverwaltung: Mo. 14-15 Uhr, Mi.+ Fr. 9-10 Uhr, wenn möglich, bitte nach vorheriger telefonischer Anmeldung 04323/6770.

## Kurt Friedrich C. Heizungs-Sanitäranlagen

- Meisterbetrieb -

Ihr Ansprechpartner: Herr Friedrich  
Bahnhofstraße 1 · 24601 Stolpe  
Tel. 0 43 26 - 15 01

# Amtliche Bekanntmachungen

## Kurz und Knapp ...

### aus Ihrer Amtsverwaltung

Schon gewusst?

Ihren persönlichen Termin in der Amtsverwaltung können Sie ganz einfach und zuverlässig buchen:

- Unter [www.amt-bornhoeved.de](http://www.amt-bornhoeved.de) wählen Sie unten rechts die **Online Terminvergabe** und können dann im Bauordnungs-, im Einwohnermelde-, im Ordnungs-, im Sozial-, im Standes- oder Steueramt oder im Bereich Schulen/Kindertagesstätten oder Vollstreckung/Amtskasse
- ein Stichwort zu Ihrem Anliegen erfassen und dann
- ein passendes Datum mit entsprechender Uhrzeit auswählen.

Bei Terminbuchungen im Einwohnermeldeamt beachten Sie bitte, dass die Wartezeit zwei bis drei Wochen beträgt, besonders bei Terminen am Nachmittag!

Alle anderen Bereiche Ihrer Amtsverwaltung erreichen Sie zur persönlichen Terminvereinbarung in bewährter Form

- telefonisch mit Durchwahl oder
- über die Zentrale 9077-0 oder
- per mail über [info@amt-bornhoeved.de](mailto:info@amt-bornhoeved.de).

## Haushaltssatzung der Gemeinde Damsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im <b>Ergebnisplan mit</b>	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf (*ohne interne Leistungsbeziehungen)	<b>399.600 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (*ohne interne Leistungsbeziehungen)	<b>631.000 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>231.400 EUR</b>

2. im <b>Finanzplan mit</b>	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>392.400 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>602.400 EUR</b>

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>174.000 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>397.000 EUR</b>

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	<b>0,14 Stellen</b>

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>330 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>330 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>370 %</b>

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

### § 5

- (1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
  - a) Gemeindeorgane (111000) und Allgemeine Verwaltung (111020).
  - b) Liegenschaftsverwaltung (111080), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000) und Dorfgemeinschaftshaus „Uns Dörphuus (573010).

- a) Grundschulen (211000), Gymnasien, Kollegs (217000), Gesamtschulen u. dgl. (218100), Gemeinschaftsschulen (218200) und Förderschulen (221000).
- b) Volkshochschule (271000), Fahrbücherei, (272000), Förderung der Wohlfahrtspflege (331000) und Badestellen (424020).
- c) Gemeindestraßen und -wege (541010), Straßenbeleuchtung (541010), Straßenreinigung (545000) und Kinderspielflächen (551010).
- (3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO-Doppik zu einem Budget verbunden.
- (4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Gewerbesteuererträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).
- (7) Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO-Doppik übertragen werden.
- (8) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist zu beachten.

Damsdorf, den 06.04.2021

L. S.

gez. **Ja. Kaack, Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Damsdorf für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 23.04.2021 an in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Haus C, 24610 Trappenkamp, für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, den 12.04.2021

**Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher**

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

### Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Trappenkamp Donnerstag, 06.05.2021 um 19:30 Uhr Bürgersaal Süd, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

**Tagesordnung:**

**Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit nur in begrenzter Anzahl zugelassen werden kann und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.**

**öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2020
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
6. Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet "Östlich Katenlandweg, nördlich Ricklinger Chaussee, westlich BAB 21" hier: Entwurfs- und Auslegungsbefehl
7. Maßnahmen zur Vertreibung von Maulwürfen im Bereich des Sportplatzes
8. Straßenunterhaltungsmaßnahmen an den gemeindlichen Straßen
9. Weiteres Verfahren zur Ermittlung von geeigneten Flächen für Photovoltaik und Solarthermie hier: Beratung und Empfehlungsbeschluss
10. Einwohnerfragezeit (Teil 2)
11. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

**Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**

12. Bauvorhaben privater Art
13. Bericht über investive Maßnahmen

**öffentlich**

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Mike Krille, Der Vorsitzende**

## Satzung der Gemeinde Bornhöved über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

Auf Grund von § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.H. 2003 S. 57) zuletzt geändert durch

Art.1 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 07.09.2020 (GVBl. Schl.H. 2020 S. 514) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bornhöved vom 25.02.2021 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Anwendungsbereich

- (1) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die Stundung, Niederschlagung und Erlass von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüchen der Gemeinde Bornhöved, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Für abgaberechtliche Ansprüche (z.B. Steuern, Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren) gelten die besonderen gesetzlichen Vorschriften (z.B. Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein, Abgabenordnung).
- (2) Die Wertgrenzen dieser Satzung gelten somit auch für öffentliche Abgaben, sofern in den hierfür bestehenden besonderen Vorschriften nicht etwas anderes bestimmt ist.

### § 2

#### Stundung

- (1) Die Stundung ist die Gewährung eines Zahlungsaufschubes unter Hinausschiebung des Fälligkeitstermins.
- (2) Stundungen sind nur auf Antrag zu gewähren, wenn die Einziehung der Ansprüche bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner/die Schuldnerin bedeuten würde. Eine erhebliche Härte für den Schuldner/die Schuldnerin ist dann anzunehmen, wenn sie oder er sich auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der Einziehung in diese geraten würde. Dieses ist von der Schuldnerin oder dem Schuldner glaubhaft zu machen.
- (3) Eine Stundung darf den Anspruch nicht gefährden.
- (4) Bei Gewährung der Stundung ist eine Stundungsfrist sowie der Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs festzulegen.
- (5) Die Stundung kann höchstens zwei Jahre gewährt werden. In der Regel soll sich die Stundung auf einen kürzeren Zeitraum beschränken und möglichst nicht über das Haushaltsjahr hinaus erfolgen. In besonders begründeten Einzelfällen kann die Stundung auch über einen Zeitraum von zwei Jahren hinaus gewährt werden.
- (6) Über Stundungsanträge entscheidet wie folgt:

1. die Bürgermeisterin/der Bürgermeister im Rahmen der Ermächtigung der Hauptsatzung
2. der Finanzausschuss im Rahmen der Ermächtigung der Hauptsatzung,
3. darüber hinaus die Gemeindevertretung.

- (7) Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind gestundete Beträge angemessen zu verzinsen. Die Höhe des Zinssatzes richtet sich nach §§ 238 ff. Abgabenordnung. Der Zinssatz kann je nach Lage des Einzelfalles herabgesetzt werden, insbesondere wenn sonst die Zahlungsschwierigkeiten verschärft würden. Von der Erhebung der Zinsen kann abgesehen werden, wenn sich der Zinsanspruch auf nicht mehr als 10,00 € belaufen würde.

- (8) Die Stundung von Ansprüchen im Wert von mehr als 5.000,00 € kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden (§ 5).

- (9) Über die Stundung von Forderungen ist die Finanzbuchhaltung unverzüglich zu unterrichten. Nach Ablauf der Stundung ist die Einziehung der Forderung der Finanzbuchhaltung zu veranlassen.

### § 3

#### Ratenzahlung

- (1) Stundung kann auch durch Einräumung von Teilzahlungen gewährt werden. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 bis 3 und 5 bis 9 gelten entsprechend.

- (2) Die jeweilige Restforderung ist sofort zur Zahlung fällig, wenn die Frist für die Leistung den Betrag, der die Summe von zwei Raten umfasst, um mehr als zwei Wochen überschritten wird.

Einer Zahlungserinnerung bedarf es nicht.

### § 4

#### Niederschlagung

- (1) Niederschlagung ist der vorübergehende Verzicht auf die Beitreibung eines fälligen Anspruches der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

- (2) Ansprüche der Gemeinde dürfen niedergeschlagen werden, wenn

- a) feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder
- b) die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen.

- (3) Die Niederschlagung bedarf keines Antrages der Schuldnerin oder des Schuldners.

Eine Mitteilung an die Schuldnerin oder den Schuldner ist nicht erforderlich. Wird dennoch eine Mitteilung gegeben, so ist darin das Recht vorzubehalten den Anspruch später erneut geltend zu machen.

- (4) Durch die Niederschlagung erlischt der Anspruch nicht; die weitere Rechtsverfolgung wird daher nicht ausgeschlossen.

- (5) Über die Niederschlagung entscheidet wie folgt:

1. die Bürgermeisterin/der Bürgermeister im Rahmen der Ermächtigung der Hauptsatzung,
2. darüber hinaus die Gemeindevertretung.

- (6) Niedergeschlagene Ansprüche sind unmittelbar nach Entscheidung in Abgang zu stellen, in eine bei der Finanzbuchhaltung zu führende Kontrollliste (Niederschlagungsliste) aufzunehmen und laufend zu überwachen.

# Amtliche Bekanntmachungen

Der Fachbereichsleitung Finanzen ist jeweils zum Jahresabschluss eine Auflistung der noch offenen Forderungen mit kurzem Bericht über das Veranlassete vorzulegen.

Die Niederschlagungslisten haben folgende Angaben zu enthalten:

1. Datum der Sollabgangsordnung
2. Name und Wohnanschrift der Schuldnerin/des Schuldners
3. Höhe der Forderung
4. Gegenstand (Rechtsgrund) der Schuld
5. Zeitpunkt der Fälligkeit
6. Zeitpunkt der Niederschlagung und der Verjährung
7. ausführliche Begründung.

(7) Die Finanzbuchhaltung hat in jedem Fall vor Ablauf der Verjährungsfrist zu prüfen, ob der Anspruch durch Schuldanerkenntnis weiterhin aufrechterhalten werden kann oder ob die Forderung nach § 6 zu erlassen ist.

(8) Die Einziehung des Anspruchs ist erneut zu versuchen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sie Erfolg haben wird.

## § 5

### Sicherheitsleistung

(1) Bei einer Stundung im Wert von mehr als 5.000,00 € und Niederschlagung kann erforderlichenfalls von der Schuldnerin/dem Schuldner eine angemessene Sicherheitsleistung verlangt werden.

(2) Die Sicherheitsleistung kann erbracht werden bei

a) Stundung durch

1. Selbstschuldnerische unbefristete Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage (§ 239 i.V.m. § 771 BGB), oder
2. Eintragung einer auflösend bedingten Sicherheitshypothek in das Grundbuch.

b) Niederschlagung

durch Eintragung einer Sicherungshypothek in das Grundbuch.

## § 6

### Erläss

(1) Der Erlass ist der endgültige Verzicht auf einen Anspruch.

(2) Ansprüche der Gemeinde dürfen ganz oder teilweise erlassen werden, wenn

- a) ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles für die Schuldnerin/den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Das gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen. Eine besondere Härte ist insbesondere dann anzunehmen, wenn sich die Schuldnerin/der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruches auch nach einer Stundung zu einer Existenzgefährdung führen würde, oder
- b) die Schuld nachweisbar dauernd nicht einziehbar ist.
- c) die Kosten der Einziehung in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Anspruch stehen; es sei denn, dass wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles eine Einziehung geboten ist.

d) Über den Erlass entscheidet wie folgt:

1. die Bürgermeisterin/der Bürgermeister im Rahmen der Ermächtigung der Hauptsatzung,
2. darüber hinaus die Gemeindevertretung.

e) Die Finanzbuchhaltung ist ermächtigt, im Rahmen der jeweiligen Dienstweisung für die Finanzbuchhaltung die für ein Vollstreckungsverfahren zu erhebenden Gebühren und gegebenenfalls angeforderte Säumniszuschläge zu erlassen.

## § 7

### Ansprüche aus Vergleichen

(1) Die in den vorstehenden Bestimmungen erteilten Ermächtigungen gelten auch für die Veränderungen von Ansprüchen im Wege des Vergleichs.

(2) Gerichtliche und außergerichtliche Schuldbereinigungen nach dem Neunten Teil der Insolvenzordnung sind als Vergleich zu bewerten.

## § 8

### Kleinbeträge

Die Gemeinde sieht davon ab, eigene Ansprüche von weniger als 10,00 € geltend zu machen, es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist.

## § 9

### Gemeinsame Bestimmungen

Für die Feststellung der Zuständigkeitsgrenzen sind alle offestehenden Ansprüche zusammenzurechnen.

## § 10

### Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde ist, vertreten durch das Amt Bornhöved, berechtigt, die für die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde erforderlichen personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Forderungsart und -höhe, Einkommens- und Vermögensverhältnisse) gemäß den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu erheben, zu speichern und entsprechend den Voraussetzungen dieser Satzung vertraulich an Entscheidungsträger zu übermitteln.

## § 11

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bornhöved, den 08.04.2021

L.S.

Reinhard Wundram, Bürgermeister

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

### Sitzung des Personalausschusses des Amtes Bornhöved

Dienstag, 27.04.2021 um 18:00 Uhr

Bürgerhaus, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Tagesordnung:

**ES WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS DIE ÖFFENTLICHKEIT NUR IN BEGRENZTER ANZAHL ZUGELASSEN IST UND EIN MUND-NASEN-SCHUTZ ZU TRAGEN IST.**

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung

**Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**

3. Besetzung einer Stelle im Bereich Sozialamt/Wohngeld hier: Vorstellungsgespräche und Einstellungsempfehlung

öffentlich

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
5. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2021
6. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2021

Mit freundlichen Grüßen

gez. Knut Hamann, Der Vorsitzende

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

### Sitzung des Personalausschusses des Amtes Bornhöved

Mittwoch, 28.04.2021 um 18:00 Uhr

Bürgerhaus, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Tagesordnung:

**ES WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS DIE ÖFFENTLICHKEIT NUR IN BEGRENZTER ANZAHL ZUGELASSEN IST UND EIN MUND-NASEN-SCHUTZ ZU TRAGEN IST.**

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung

**Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**

3. Besetzung einer Stelle im Geschäftszimmer hier: Vorstellungsgespräche und Einstellungsempfehlung
4. Sonstige Personalangelegenheiten hier: Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten

öffentlich

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Ausschussvorsitzenden
7. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

Mit freundlichen Grüßen

gez. Knut Hamann, Der Vorsitzende

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

### Sitzung des Personalausschusses der Gemeinde Bornhöved

Montag, 03.05.2021 um 14:00 Uhr

Altes Amt, Sitzungssaal EG,  
Lindenstr. 5, 24619 Bornhöved

Tagesordnung:

**Hinweis: Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie kann die Öffentlichkeit nur in begrenzter Anzahl zugelassen werden und es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.01.2021

**Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**

4. Besetzung einer Stelle auf dem Bauhof hier: Vorstellungsgespräche, Einstellungsentscheidung

öffentlich

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Wundram, Der Vorsitzende

## Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG und über die Auslegung eines Antrages auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser der HANSA HEEMANN AG

Die HANSA HEEMANN AG hat einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von jährlich bis zu 75.000 m<sup>3</sup> Grundwasser aus dem Brunnen 2.2 gestellt. Der Brunnen 2.2 befindet sich auf dem Flurstück 547 der Flur 3, Gemeinde und Gemarkung Trappenkamp. Für den Brunnen 2.2 wurde erstmalig 1982 eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt. Zuletzt wurde eine wasserrechtliche Bewilligung im Jahr 2001 erteilt, die bis zum 01.02.2021 befristet war.

Über den Antrag wird gemäß § 8 Abs. 1 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 14 Landeswassergesetz (LWG) in einem förmlichen Verwaltungsverfahren (Az. 32.30349.0651.1208.04) entschieden. Zuständige Behörde ist die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg.

Keine UVP-Pflicht:

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) stellt die zuständige Behörde auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen unverzüglich fest, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Das Vorhaben stellt ein kumulierendes Vorhaben zusammen mit den weiteren, bestehenden Betriebsbrunnen der HANSA HEEMANN AG gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UVPG dar. Der Prüfwert nach Nr. 13.3.2 der Anlage 1 des UVPG wird durch die kumulierenden Vorhaben überschritten. Es wurde daher eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 UVPG durchgeführt. Gemäß § 11 Abs. 5 UVPG ist das frühere Vorhaben in der Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben als Vorbelastung zu berücksichtigen. Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 und 3 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlagiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Prüfung hat ergeben, dass für die Grundwasserentnahme von bis zu 75.000 m<sup>3</sup>/a erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien nicht zu erwarten sind. Wesentlich für die Entscheidung war, dass der Brunnen 2.2 bereits seit 1982 betrieben wird, dass landschaftsökologische Auswirkungen aufgrund der intakten Trennschichten über die zu bewirtschafteten Aquifere im engeren und weiteren Umfeld nicht zu erwarten sind und dass eine entnahmebedingte Beeinflussung auch aufgrund des Grundwassermonitorings nicht zu erwarten ist.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG bekanntgegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Auslegung der Antragsunterlagen:

Der Antrag und die dazugehörigen Pläne, aus denen sich Inhalt und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom **03.05.2021** bis einschließlich **03.06.2021** während der Dienstzeiten beim Amt Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen nur nach vorheriger Absprache mit dem Amt Bornhöved (Tel. 04323-90770) und mit einem Termin möglich.

Zusätzlich ist die Einsichtnahme über eine Cloud unter folgendem Link möglich:

<https://cloud.segeberg.de/s/FquVUXijOTWCi27>

Einwendungen gegen das Vorhaben:

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich **01.07.2021** schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, oder beim Kreis Segeberg, Der Landrat, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Einwendungen gegen die beantragte Grundwasserentnahme erheben. Vereinigungen im Sinne des § 140 Abs. 4 Satz 6 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwG) können bis einschließlich **01.07.2021** bei den vorgenannten Stellen Stellungnahmen zu der beantragten Kiesentnahme im Unterwasserabbau abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Entsprechendes gilt für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 140 Abs. 4 Satz 6 LVwG. Weiterhin wird gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 LVwG darauf hingewiesen, dass

1. nach Ablauf der Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden (§ 15 Satz 3 LVwG),
2. dass nach Ablauf der Frist erhobene Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen nur in einer nachträglichen Entscheidung berücksichtigt werden können, wenn die oder der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte (§ 14 Absatz 6 WHG) und
3. dass wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten Benutzung gegen die Inhaberin oder den Inhaber der gehobenen Erlaubnis nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können (§ 16 WHG).

Fristgerecht erhobene Einwendungen, Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 140 Abs. 4 Satz 6 LVwG und Stellungnahmen von Behörden werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die



## Amtliche Bekanntmachungen

Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher örtlich bekanntgemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Von der Durchführung eines Erörterungstermins kann abgesehen werden, wenn dem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang stattgegeben wird oder alle Beteiligten auf ihn verzichten.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ergeht eine wasserrechtliche gehobene Erlaubnis. In der gehobenen Erlaubnis entscheidet die zuständige Behörde über die Einwendungen, über die bei der Erörterung vor der Anhörungsbehörde keine Einigung erzielt worden ist. Die Entscheidung wird den Beteiligten zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Bad Segeberg, den 22.04.2021

Kreis Segeberg, Der Landrat, untere Wasserbehörde



**Garten- und  
Landschaftspflege  
Rasenschnitt  
Lieferung von  
Komposterde  
Dauerpflege  
GRABPFLEGE**

**Tel. 0 43 94 / 993 93 34  
Mobil 0173 / 9762274**

**HÖRMANN**  
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

**Garagentor**



**Hörmann Sectionaltore**  
• Patentsicher Torverriegelung  
• Passet in jede Garage  
• Tor und Antrieb TÜV-geprüft

**Kurt Starke**   
Bauelemente aller Art  
Kuhberg 27 · 24619 Bornhöved  
Tel. 04323/6454  
Fax 04323/6119 · www.Kurt-Starke.de

Die   
**informiert...**

**KEINE KURSE NACH OSTERN!**  
Leider können wir aufgrund der hohen Inzidenzwerte doch nicht nach den Ferien starten. Die Bestimmung gilt noch bis zum 09. Mai 2021.

Die Anmeldungen zu den Kursen nach Ostern bleiben bestehen. Wer angemeldet ist, wird per email informiert!

Auch wir wünschen uns wieder volle Kurse und dauerhaft niedrige Inzidenzwerte. Bleiben Sie gesund!

Wer Mitglied unserer Volkshochschule ist (Jahresbeitrag 15,60 €) kann sich zu allen Kursen und Vorträgen gerne per Email oder telefonisch anmelden.

Ansonsten bitte Anmeldungen nur auf unserer homepage oder mit einer Anmeldekarte!

Herzliche Grüße  
Ihr Team der VHS

Email-Adresse: [info@vhs-trap-penkamp-bornhoeved.de](mailto:info@vhs-trap-penkamp-bornhoeved.de)



HÖRSYSTEME • GEHÖRSCHUTZ

Bornhöveder Landstraße 1  
24601 Wankendorf

Telefon 04326-9999480

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:30 - 14:00 Uhr

[www.egggers-hoerakustik.de](http://www.egggers-hoerakustik.de)

## Musikzug Sventana e.V. Bornhöved

**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021**

Liebe Spielleute, liebe Mitglieder,  
liebe Musikfreunde

Hiermit laden wir Euch zu der am **Freitag, den 21.05.2021 um 19:30 Uhr** online stattfindenden Jahreshauptversammlung ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls 2020
3. Jahresbericht 2020
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen:
  - a) 1. Vorsitzender
  - b) Jugendwart
  - c) Schriftwart
  - d) Kassenprüfer
7. Ehrungen

8. Gäste haben das Wort  
9. Anträge / Verschiedenes

Ergänzende Anträge sind innerhalb der satzungsgemäß vorgesehenen Frist beim Vorstand schriftlich einzureichen. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme und möchten an die **Teilnahmeverpflichtung** erinnern. Abmeldungen haben ausschließlich über den Vorsitzenden zu erfolgen

Gäste möchte ich bitten, sich vorab unter [fenneberg@gmx.de](mailto:fenneberg@gmx.de) anzumelden.

Einladungskarte:

ZOOM Meeting-ID 6966081867  
Kenncode 806259

Mit musikalischen Grüßen  
Jörg Fenneberg, 1. Vorsitzender



Nutzen auch Sie die  
Möglichkeit, mit Hilfe  
unserer Zeitung Danke  
zu sagen.

## Zimmerei Detlef Kaack · Moderne Bauelemente

Hermannstädter Str. 27c  
24610 Trappenkamp

☎ 04323/2418

- Zimmererarbeiten
- Innenausbau
- Fassadenverkleidung
- Fenster, Rolläden, Markisen



## Sventana-Schule Bornhöved

„Die Bremer Stadtmusikanten“ zu Gast in der  
Sventana-Schule-Bornhöved  
- eine Musicalaufführung nach Spieltexten und Liedern  
von Peter Burkhard.



Foto: Frauke Pape

Es war schon eine Herausforderung, in der heutigen Zeit mit Schülerinnen und Schülern der vierten Jahrgangsstufe das Musical „Die Bremer Stadtmusikanten“ aufzuführen.

Insgesamt durften nur die beiden vierten Klassen in der großen Sporthalle der Sventana-Schule dabei sein, was vor allem die Eltern der Akteure sehr schade fanden. Doch für die elf Darstellerinnen und Darsteller war es nicht nur ein toller Erfolg, sondern auch wieder ein bisschen Schule, wie es sich die Kinder wünschen. Es wurde getanzt

und geschauspielert, leider nur ganz wenig gesungen und am Ende auch viel gelacht und sich gefreut. Die Kinder konnten ihre Rollen überzeugend vortragen und mit ihren lustigen Kostümen und den Requisiten entstand ein lebendiges Märchen. Die Klassenkameraden fieberten als Zuschauer mit und sogleich die Aufführung förmlich auf, was es doch auch für sie das erste Mal wieder alles fast so wie früher, als die Bremer Stadtmusikanten ohne Corona nach Bremen zogen.

Bettina Hennig

**HONDA**

Der neue  
**Honda e**  
This is not  
a prototype.



Honda TECHNOLOGY

**9.570 € Umweltbonus\***

Unser Honda e Leasingangebot\*\*

**279,84 € mtl.**

100% elektrisch.  
100% Fahrspaß.  
0% Emissionen.

\* Der Umweltbonus von bis zu 9.570,00 € setzt sich aus einem von Honda gewährten Elektrobonus in Höhe von 3.570,00 € sowie einem vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewährten Umweltbonus in Höhe von 6.000,00 € zusammen. Die Auszahlung des Anteils des BAFA setzt einen gesonderten Antrag des Darlehensnehmers sowie einen Zulassungs- und Verwendungsnachweis voraus und ist abhängig von der Erfüllung der sonstigen staatlichen Bewilligungsvoraussetzungen und der Bewilligung. Der Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens jedoch am 31.12.2021. Einzelheiten unter [www.BAFA.de](http://www.BAFA.de). Es besteht kein Anspruch gegen die Honda Bank GmbH oder Honda Deutschland Niederlassung der Honda Motor Europe Ltd. auf Bewilligung der staatlichen Förderung im Einzelfall.

\*\* Ein unverbindliches Leasingangebot der Honda Bank GmbH, Hanauer Landstr. 222-226, 60314 Frankfurt/Main für einen Honda e Advance. Fahrzeugpreis: 34.299,00 € inkl. 5 Jahre Wartungspaket, Honda Elektrobonus: 3.570,00 €, Gesamtkreditbetrag (Leasingbetrag): 30.729,00 €, Leasinganzahlung (davon mögliche Rückzahlung in Höhe von 6.000,00 € in Form des staatlichen Umweltbonus\*): 6.000,00 €, Laufzeit: 48 Monate, Gesamtfahrleistung: 40.000 km, effektiver Jahreszins: 1,99 %, Sollzins, p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 1,97 %, Gesamtbetrag: 19.432,32 €, Monatliche Leasingrate: 279,84 €. Angebot gültig bis 31.05.2021.

Stromverbrauch Honda e in kWh/100 km: kombiniert 17,8-17,2; CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: kombiniert 0. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

**Honda Eisenacher**



mehr als nur  
ein Partner!

Honda Eisenacher GmbH & Co. KG

Segeberger Landstraße 65  
24619 Bornhöved  
☎ 04323/6061 · Fax 7756

E-Mail: [Eisenacher.Honda@t-online.de](mailto:Eisenacher.Honda@t-online.de)  
[www.honda-eisenacher.de](http://www.honda-eisenacher.de)

- Karosserie-Fachwerkstatt
- Reparaturen aller Fabrikate
- individuelle Lösungen und Beratung

Kreditvermittler der Honda Bank GmbH.